

Absender

An die
Personalstelle

Berlin, _____

Amtsangemessene Alimentation/meine Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2018 gewährte und meine laufende und zukünftige Besoldung den gezahlten Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2018.


Widerspruch
ein. Der Widerspruch richtet sich nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre.

Zur Begründung nehme ich auf die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.09.2017 Bezug (BVerwG 2 C 56.16; BVerwG 2 C 57.16; BVerwG 2 C 58.16; BVerwG 2 C 4.17; BVerwG 2 C 5.17; BVerwG 2 C 6.17; BVerwG 2 C 7.17; BVerwG 2 C 8.17). Danach sind bereits für zwei Parameter (Vergleich der Besoldungsentwicklung zu den Tarifiergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst und zum Verbraucherpreisindex) die Schwellenwerte in besonders deutlicher Weise überschritten. Nach einer Gesamtbetrachtung kommt das Gericht ebenfalls nicht zum Ergebnis einer angemessenen Alimentation. Die Besoldung war danach in den Jahren 2008 bis 2015 bereits in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen. Ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung ab 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen amtsangemessenen Alimentierung entsprochen hat bzw. in den Folgejahren nicht entsprochen hat. Ich habe bereits in der Vergangenheit Widerspruch gegen die amtsangemessene Besoldung eingelegt und halte es dennoch geboten, dies hier zu wiederholen. Gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von SenFin vom 08.08.2018 soll eine einmalige Rüge ausreichen, wenn deutlich wird, dass sie auch für die Zukunft erhoben wird. Mir scheint es aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch geboten, diese Rüge hier nochmal zu wiederholen.

Ich schlage vor, das Verfahren zunächst auszusetzen bzw. zum Ruhen zu bringen und Sie hier nicht bescheiden. Da die hier zitierten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wurden und dessen Entscheidung in zeitlicher Hinsicht nicht absehbar ist, bitte ich Sie mir gegenüber auf die Einrede der Verjährung verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname